



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Niederschrift

über die 23. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales — am 22.08.2011 im 14943 Luckenwalde, Anhaltstraße 31, Übergangwohnheim für Asylbewerber.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Maritta Böttcher

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Evelin Kierschk
Herr Detlev von der Heide
Frau Heike Kühne
Frau Gertrud Klatt
Herr Andreas Krüger
Herr Dr. Manfred Georgi
Herr Erich Ertl

Sachkundige Einwohner

Herr Rainer Höhn

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske
Frau Waltraud Kahmann
Frau Renate Günther
Herr Guido Kohl
Frau Gudrun Olle

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Angelika Österreicher

Sachkundige Einwohner

Herr Marco Kerbs
Frau Karin Mayer
Frau Gabriele Georgi

Verwaltung

Herr Rüdiger Lehmann

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:20 Uhr

- - - - -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 16. Mai 2011
- 3 Die Suchtprävention im Landkreis Teltow-Fläming
- 4 Vorstellung des Übergangwohnheimes für Asylbewerber im Landkreis Teltow-Fläming sowie laufender Projekte und Netzwerke
- 5 Zusammenarbeit zwischen dem ASB - ÜWH und dem Gesundheitsamt
- 6 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden

Frau Böttcher begrüßt alle Abgeordneten, sachkundigen Einwohner, Vertreter der Verwaltung und Gäste.

Zu der mit der Einladung übergebenen Tagesordnung gibt es eine Änderung. Der Thema Suchtprävention im Landkreis Teltow-Fläming wird aus Krankheitsgründen von der Tagesordnung genommen. Mit dieser Änderung gilt die Tagesordnung als bestätigt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 16. Mai 2011

Die Niederschrift der Sitzung vom 16. Mai 2011 wird bestätigt.

Frau Böttcher informiert über den Ausgang der Verhandlungen zum Notarztstandort für die Region Dahme. Sie bedankt sich bei allen daran Beteiligten für ihren Einsatz der im Ergebnis dazu beigetragen hat, dass der Standort Luckau erhalten bleibt.

Frau Gurske weist darauf hin, dass der Kreis noch keine offizielle Mitteilung zum Erhalt hat.

TOP 3

Die Suchtprävention im Landkreis Teltow-Fläming

Dieser TOP wird krankheitsbedingt auf die Sitzung am 26.09.2011 verlegt.

TOP 4

Vorstellung des Übergangwohnheimes für Asylbewerber im Landkreis Teltow-Fläming sowie laufender Projekte und Netzwerke

Herr Höhn, Leiter des Übergangwohnheimes, stellt die Einrichtung vor und berichtet über laufende Projekte und Netzwerke. Die Power-Point erhält jeder Anwesende zum Nachlesen ausgehändigt.

Frau Böttcher fragt nach den zwischenmenschlichen Beziehungen. Wie geht man damit um, dass viele Asylbewerber über einen langen Zeitraum den Status als Duldung haben, der einschneidend ist in der Lebensqualität.

Herr Höhn antwortet, dass aufgrund der vielen Nationalitäten und Kulturen Konflikte nicht ausbleiben. Das Ziel im Übergangwohnheim ist Hilfe zur Selbsthilfe. D.h., wenn dem Asylbewerber nichts angeboten wird, ist er zum Nichtstun verdammt. Daher ist es wichtig Angebote zu machen, wie z.B. Deutschkurse, ehrenamtliche Tätigkeit, Arbeitsgelegenheiten. Dem Asylbewerber ist klarzumachen, dass er seinen zukünftigen Lebensweg selbst bestimmen muss.

Es gibt auch Asylbewerber, die nicht in ein ÜWH gehören, wie z.B. starke Alkoholiker. Des Weiteren gibt es Flüchtlinge im ÜWH die andere Flüchtlinge unterdrücken. Der Mitarbeiter im ÜWH muss seine Bewohner kennen. Abends und nachts ist nur ein Mitarbeiter bzw. der Wachschutz vor Ort.

Die beiden über Bürgerarbeit beschäftigten Frauen sind eine gute Unterstützung, aber leider nur für eine begrenzte Zeit. Sie leisten eine hervorragende Arbeit gerade mit den Kindern. Die Eltern sind oft Analphabeten und gerade, wenn die Kinder in die Schule kommen, können sie nicht mit der erforderlichen Unterstützung der Eltern rechnen.

Frau Witt ergänzt, solange man sich in dem Asylverfahren bzw. in der Duldung befindet, ist man verpflichtet, in dieser Gemeinschaftsunterkunft zu leben.

Es gibt im Laufe des Aufenthaltes Unterschiede, wann jemand aus welchen Gründen eine Duldung oder einen anderen Aufenthaltstitel und damit die Möglichkeit bekommt, auch an den gesellschaftlichen Aktivitäten teilzuhaben, wozu u.a. auch das Recht auf Arbeit gehört.

Solange der Betroffene sich in der Duldung befindet, hat er keine Möglichkeit zu erlernen, wie das deutsche System funktioniert. Wenn sie dann einen Aufenthaltstitel bekommen haben, müssen sie eigentlich sofort wissen, wie Behörden funktionieren, welche Gesetze notwendig sind, wo man Anträge stellt etc.

Von großem Nutzen wäre für die Betroffenen eine Art Probewohnen.

Auf die Frage von Frau Gurske, ab welchem Aufenthaltstitel man arbeiten darf, antwortet Frau Witt, dass das sehr unterschiedlich ist.

Befindet man sich in der allgemeinen Duldung und wirkt mit an der Aufklärung, dann hat man eine allgemeine Arbeitserlaubnis nach 4 Jahren. Es gibt auch Heimbewohner, die bereits bis zu 16 Jahre hier sind und von denen man kein selbständiges Leben mehr erwarten kann.

Herr Dr. Bautz weist darauf hin, dass sich die Zusammensetzung der Flüchtlinge, die nach Brandenburg kommen, in den letzten Jahren sehr verändert hat. Es sind nicht alleinstehende Männer, sondern es kommen vielfach Familien aus dem nahen Osten, aus Afghanistan, Irak, Persien. Es sind oftmals Menschen, die unter Gewalterfahrungen in ihren Heimatländern gelitten, einen sehr labilen Gesundheitszustand haben und in vielen Fällen Analphabeten sind.

Das bedeutet für die MitarbeiterInnen in den Flüchtlingsheimen zusätzliche Anstrengungen zu all dem, was sonst so alltäglich an Arbeit ist. Deshalb ist es umso wichtiger, die Erfolge im ÜWH in Luckenwalde hervorzuheben.

Die im ÜWH Luckenwalde gemachten Erfahrungen wurden mit Hilfe eines landesweiten Projektes in andere Landkreise weitergetragen. So kommt es zum Erfahrungsaustausch. Als Leuchtturmprojekte sind zu bezeichnen: das Gesundheitsprojekt und der Deutschkurs, die Dank der Arbeit sehr engagierter Mitarbeiter entstanden sind.

Die Rechtslage sah ursprünglich vor, dass Menschen, die nach Deutschland kommen und, einen Asylantrag stellen, dann entweder einen Aufenthaltstitel erhalten oder in ihr Heimatland zurückgehen.

Die Realität ist anders: Die wenigsten, die abgelehnt werden, gehen zurück in ihr Heimatland.. Die Zahl der Menschen, die in Duldung leben, hat sich über die Jahre immer weiter erhöht. Die kommunalen Ausländerbehörden sollten prüfen, ob sie all ihren Spielraum ausnutzen, um in Einzelfällen die Duldung auch zu beenden.

Herr Krüger fragt, ob es nicht sinnvoll wäre, die Asylbewerber und die Menschen mit Duldung zu trennen, um sie gezielter auf ein Leben in Deutschland vorzubereiten?

Zur Statistik der Bewohner fragt er, wie die Situation der Jugendlichen ist, haben sie die Chance auf einen Ausbildungsplatz?

Des Weiteren fragt er nach der Zusammenarbeit mit den Kirchen, da die verschiedensten Religionen im ÜWH aufeinandertreffen.

Herr Höhn antwortet, dass auch die Ausbildung vom Aufenthaltstitel abhängig ist und die installierten Netzwerke am Leben erhalten werden müssen. Ideal wäre ein Netzwerk in der Form eines interkulturellen Beratungszentrums. Dort könnte man als kommunale Stelle ansetzen und von dort aus alle Dinge koordinieren und aktivieren.

Frau Witt ergänzt, dass es wichtig ist, aus der Bevölkerung Patenschaften zu bilden. Über die persönlichen Kontakte kommt man auch an ganz andere Möglichkeiten. Gefragt sind Ideen, wie man Bereiche für gemeinnützige Tätigkeiten erweitern könnte. Im Moment ist gemeinnützige Tätigkeit nur im Objekt möglich, es ist aber wichtig, dass die Menschen aus dem Heim herauszukommen. Es geht darum, Aufgaben zu finden, wo sich die Bewohner aus dem ÜWH einbringen können und sie somit nicht unter sich bleiben.

Herr Höhn führt als Beispiel die Arbeit von zwei ehrenamtlich tätigen Frauen im ÜWH an. Diese Arbeit wird dankend von den Bewohnern angenommen. Jede kleine Aktivität ist von Interesse.

Frau Witt berichtet, dass im Moment keine Möglichkeit besteht, Familien, die in eine Wohnung ziehen, Betreuungspersonal zur Seite zu stellen. Die Betroffenen müssen sich, wenn sie Unterstützung brauchen, im ÜWH melden.

TOP 5

Zusammenarbeit zwischen dem ASB - ÜWH und dem Gesundheitsamt

Frau Günther, Leiterin des Sachgebietes amtsärztlicher und sozialmedizinischer Dienst im Gesundheitsamt, informiert darüber, dass es die Kooperation zwischen dem Gesundheitsamt und dem Asylbewerberheim seit 2009 gibt.

Frau Olle, Diplomsozialarbeiter im sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes, berichtet über die Arbeit, die im Rahmen der Kooperation geleistet wird.

Der sozialpsychiatrische Dienst ist für alle Menschen da, die psychische seelische Probleme haben, wo das Gesundheitsamt beratend begleitend sowie betreuend tätig ist.

Das Projekt ist seit März 2009 gewachsen, weil im ÜWH immer wieder krisenbelastende Situationen entstanden sind und die psychische Erkrankungen der Asylbewerber oftmals auch dazu führen, dass es zu stationären Einweisungen oder zur einstweiligen Unterbringung kommt.

Die Sprechstunde findet jeden zweiten Dienstag im Monat in der Zeit von 13.00 – 14.00 Uhr in den Räumen des ÜWH statt. Auf Wunsch der Betroffenen werden die Gespräche auch im Gesundheitsamt geführt. Es gibt eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachärzten, der Klinik in Treuenbrietzen sowie der Charité in Berlin. Es gibt eine enge Zusammenarbeit

mit Frau Witt, mit dem Mehrgenerationenhaus und dem Frauenhaus. Bei Bedarf werden Betreuungsempfehlungen ausgesprochen. Gerichtlich bestellte Betreuer kümmern sich dann um die Belange der Betroffenen. Außerhalb der Sprechstunde im ÜWH kommen die Betroffenen auch in das Gesundheitsamt, im Rahmen von Einzelgesprächen bzw. im Rahmen einer Suchtberatung.

Seit 2009 wurden insgesamt 60 Einzelgespräche durchgeführt. Im Jahr 2011 waren es von Januar bis August 18 Einzelgespräche, eine Betreuungsanregung, eine stationäre Unterbringung und sieben Kriseninterventionen. Bei einer Krisensituation wird geprüft, inwiefern derjenige ambulant oder durch Einbindung einer Sozialstation begleitet werden kann.

Frau Günter berichtet über die Arbeit der Impfsprechstunde im ÜWH. Im Jahr 2009 wurde mit der Impfsprechstunde im ÜWH begonnen und seitdem wurden 14 Impfsprechstunden durchgeführt. Die Asylbewerber kommen aber auch ins Gesundheitsamt. Es wurden inzwischen 155 Personen geimpft, was ca. 60 % der Bewohner entspricht. Die Art der Impfung sind die allgemein empfohlenen Impfungen, also Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten, Kinderlähmung und die Grippeimpfung. Insgesamt wurden 352 Impfungen durchgeführt und es wurden 129 Impfausweise ausgestellt.

Die Verständigungsschwierigkeiten wurden dahingehend gelöst, dass Aufklärungsblätter in vielen Sprachen zur Verfügung stehen.

Der zahnärztliche Dienst hat mit den Kindern im ÜWH trockenputzen geübt, da viele gar keine Zahnbürste kennen.

Frau Witt ergänzt, dass das ÜWH jetzt mit eingebunden ist in das Netzwerk Gesunde Kinder.

Frau Gurske fügt an, dass laut Entscheidung der Verwaltung alle Asylbewerberkinder die Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten werden. Dies gelte auch für die Asylbewerber nach § 3 AsylbLG, die keinen rechtlichen Anspruch auf diese Leistungen hätten.

Es wird einen gemeinsamen Termin mit der Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde und dem Geschäftsführer vom ASB geben zur Situation des ÜWH geben.

TOP 6 **Verschiedenes**

Zu diesem TOP gibt es keine Anmerkungen.

Die nächste Sitzung findet planmäßig am 26. September 2011 statt.

Frau Böttcher beendet die Sitzung.

Zum Abschluss besteht für alle Interessierten die Möglichkeit, die Einrichtung zu besichtigen.

Datum: 18.11.21

Ausschussvorsitzende

Protokollführerin